

Protokollauszug aus der 24. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke vom 15.06.2021

öffentlich

Top 8.3 Öffnung des Uferweges am Groß Glienicker See 21/SVV/0158 geändert beschlossen

Herr Menzel bringt den Antrag in der neuen Fassung ein. Herr Sträter erinnert, mangels Wege-recht könne nicht gebaut werden, so wie vorhin von der Uferwegsbeauftragten, Frau Hartleb, ausgeführt.

Änderungsantrag:

Herr Sträter beantragt die Änderung wie folgt:

... wird deshalb beauftragt, die Voraussetzungen für die Öffnung bisher gesperrter und wege-rechtlich gesicherter Abschnitte des Uferweges zu schaffen und den Uferweg weiterzubauen, wo dies möglich ist.

Zur Frage von Schwimmstegen erklärt Frau Hartleb, dass lt. Herrn Kuhlow, Untere Naturschutz-behörde, Herr Kuhlow, Schwimmstege geprüft werden können.

Die Mitglieder einigen sich somit auf folgende **weitere Änderung**:

Wir bitten, die Anlage temporärer Schwimmstege zu prüfen.

Anschließend wird die so geänderte neue Fassung des Antrages zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu beschließen:

Vor dem Hintergrund des 30. Jahrestages der Deutschen Einheit bekräftigt die Stadtver-ordnetenversammlung den Willen und das Ziel, den Uferweg am Groß Glienicker See wie-der für die Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen.

Der Oberbürgermeister wird deshalb beauftragt,

- **die Voraussetzungen für die Öffnung bisher gesperrter und wegerechtlich gesicher-ter Abschnitte des Uferweges zu schaffen und den Uferweg weiterzubauen, wo dies möglich ist,**
- **Er wird außerdem gebeten, die Anlage temporärer Schwimmstege zu prüfen.**



BESCHLUSS
der 24. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
15.06.2021

Öffnung des Uferwegs am Groß Glienicker See
Vorlage: 21/SVV/0158

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu beschließen:

Vor dem Hintergrund des 30. Jahrestages der Deutschen Einheit bekräftigt die Stadtverordnetenversammlung den Willen und das Ziel, den Uferweg am Groß Glienicker See wieder für die Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen.

Der Oberbürgermeister wird deshalb beauftragt,

- **die Voraussetzungen für die Öffnung bisher gesperrter und wegerechtlich gesicherter Abschnitte des Uferweges zu schaffen und den Uferweg weiterzubauen, wo dies möglich ist,**
- **Er wird außerdem gebeten, die Anlage temporärer Schwimmstege zu prüfen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 18. Juni 2021

K. Klingner
Schriftführerin